

Resolution der IHK Mittlerer Niederrhein zur Lage der Kommunal финанzen

Die finanzielle Lage der Kommunen am Mittleren Niederrhein ist derzeit sehr kritisch. Nur wenigen (wie Kaarst, Nettetal und Willich) gelingt derzeit ein mindestens fiktiver Haushaltsausgleich. Selbst die Haushaltspläne steuerstarker Kommunen weisen zum Teil hohe Jahresfehlbeträge aus. Insbesondere in den Oberzentren Krefeld und Mönchengladbach ist die Lage kritisch. Krefeld befindet sich seit Herbst 2013 im Nothaushaltsrecht. Die Stadt Mönchengladbach hat seit Jahren Jahresfehlbeträge in zweistelliger Millionenhöhe. Die Maßnahmen im Rahmen der Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ sind aus Sicht der IHK Mittlerer Niederrhein unzureichend, um den angestrebten Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2018 herzustellen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Städte und Gemeinden kein Einnahmeproblem haben. Die Steuereinnahmekraft der Gemeinden ist von 2000 bis 2012 um 36 Prozent bzw. 355 Mio. € gewachsen, das Gewerbesteueraufkommen sogar um 51 Prozent bzw. 237 Mio. €. Dies zeigt: Der Beitrag der Steuerzahler und der Wirtschaft zu den Einnahmen der Städte und Gemeinden ist nicht nur überdurchschnittlich stark, die Bedeutung der Wirtschaft für die städtischen Haushalte ist stetig gewachsen. Aber: Die Ursache der Schieflage der Kommunal финанzen liegt auf der Ausgabenseite. Insbesondere die Sozialaufwendungen laufen den Kommunen aus dem Ruder. So sind die kommunalen Sozialtransferausgaben am Mittleren Niederrhein alleine von 2009 bis 2012 um 104 Mio. bzw. 18 Prozent gestiegen.

Solide Kommunal финанzen sind ein wichtiger Standortfaktor. Nur Kommunen mit einer ausreichenden finanziellen Ausstattung sind in der Lage, die notwendigen Investitionen für eine gute Verkehrs- und Bildungsinfrastruktur zu leisten. In Kommunen mit maroden Finanzen unterbleiben auch dringend notwendige private Investitionen, weil komplementäre öffentliche Investitionen nicht getätigt werden können bzw. dürfen. Gerade die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Kommunen mit hohen Jahresfehlbeträgen zudem häufig auf das Instrument der Steuererhöhungen setzen. In den Jahren 2010 bis 2013 hat der Niederrhein eine wahre Steuererhöhungswelle erfahren. Elf von 19 Kommunen erhöhten die Gewerbesteuer, gar 17 Kommunen die Grundsteuer. Dadurch ist der Niederrhein für Unternehmen teurer und damit weniger attraktiv geworden.

Die Industrie- und Handelskammer fordert daher, dass Bund, Länder und die betreffenden Kommunen durch die Einhaltung verschiedener Leitlinien gemeinsam die Ursache des Problems bekämpfen:

- Die Kommunen dürfen **Realsteuererhöhungen nur als ‚ultima ratio‘** ansehen. Wichtig ist, dass nicht nur die kurzfristigen Mehreinnahmen bei der Entscheidung berücksichtigt werden, sondern insbesondere die langfristig schädliche Wirkung einer Gewerbe- bzw. Grundsteuerer-

höhung. Hohe Realsteuerhebesätze führen dazu, dass Unternehmen fortziehen bzw. ansiedlungswillige Unternehmen abgeschreckt werden. Zudem ist der Gewerbesteuerhebesatz ein Signal für den Grad der Wirtschaftsfreundlichkeit der Kommunalverwaltung. Auch die Landesregierung hat hier die Aufgabe, etwa durch die Ausgestaltung des Gemeindefinanzierungsgesetzes, den Kommunen keinen Anreiz für Steuererhöhungen zu geben. Die Verbesserung der Standortbedingungen für die Wirtschaft (wie eine vorausschauende Flächenpolitik und die Instandhaltung der innerstädtischen Verkehrsinfrastruktur) ist dagegen ein Instrument, das Potenzial für eine langfristige Steigerung der Gewerbesteuererträge ermöglicht.

- Die Städte und Gemeinden am Mittleren Niederrhein sollten eine **stärkere interkommunale Kooperation betreiben**. Gerade Querschnitts- und Spezialistenaufgaben können im interkommunalen Verbund kostengünstiger organisiert werden.
- Angesichts klammer Kassen ist es notwendig, dass die Städte und Gemeinden stärker als bislang **Aufgabenkritik betreiben**. Gerade Kommunen, die über keinen ausgeglichenen Haushalt verfügen, sollten sich auf ihre Pflichtaufgaben beschränken und deren Bereitstellung auf den mindestnotwendigen Standard senken.
- Das Land Nordrhein-Westfalen darf **beim kommunalen Finanzausgleich keine falschen Anreize** setzen. Durch eine stärkere Umverteilung des Gewerbesteueraufkommens schwindet der Ansporn, gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen.
- Der Bund sollte die **Lastenverteilung der Deutschen Einheit überprüfen**. 25 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs sollten gerade Städte und Gemeinden, die keinen ausgeglichenen Haushalt aufweisen, von den Einheitslasten befreit werden.
- Die stark schwankende Gewerbesteuer sollte durch eine **gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht** ersetzt werden, die alle in der Gemeinde wirtschaftlich Tätigen einbezieht. Dies schafft stabile wirtschaftskraftbezogene Einnahmen für die Gemeinden und stärkt zudem das traditionell starke Band zwischen Wirtschaft und Kommunen. Für Aufgaben, die Bund und Länder den Kommunen zuweisen, muss die Finanzierung sichergestellt sein. Insbesondere muss auf neue Aufwand- und Verbrauchsteuern verzichtet werden.

Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein beauftragt die Geschäftsführung, im Sinne dieser Leitlinien weiterhin regelmäßig Position zum Haushaltsgebaren der Städte und Gemeinden zu beziehen